

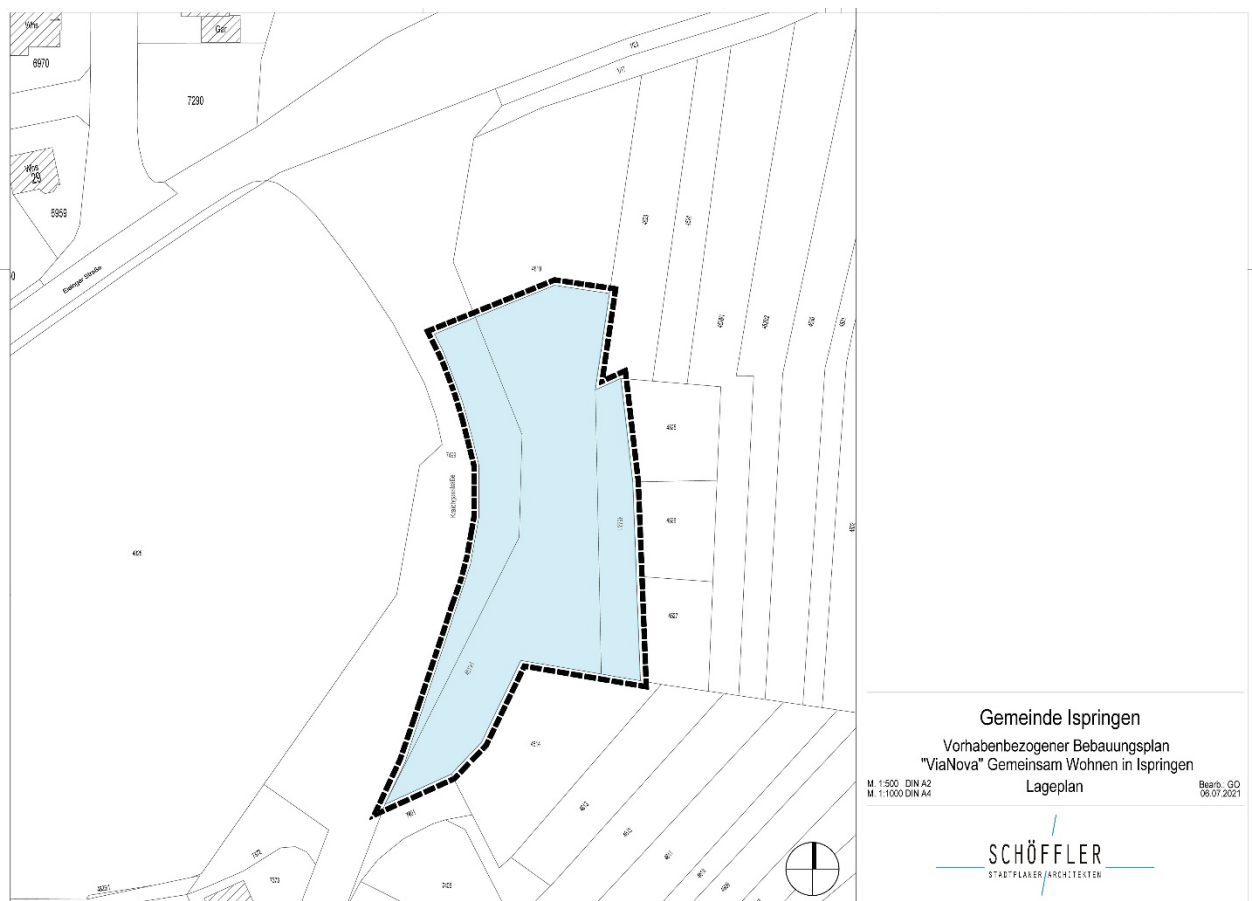
Öffentliche Bekanntmachung

vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Bereich östlich des Friedhofs an der Kraichgaustraße

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat am 22.07.2021 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Bereich östlich des Friedhofs an der Kraichgaustraße im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) beschlossen. Auf Grund der Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 16.07.2021 wird der Aufstellungsbeschluss neu gefasst, um das Verfahren auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage durchzuführen. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der Lageplan mit Stand 06.07.2021.

Lageplan vom 06.07.2021



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 4519/1 und 4522/1 und einen Teil des Flurstücks Nr. 7499 entlang der Kraichgaustraße entsprechend dem Lageplan.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden v.a. folgende stadtplanerische Ziele verfolgt: Mit der Umsetzung des Mehrgenerationenwohnprojektes „ViaNova – Gemeinsam Wohnen in Ispringen“ wird der hohe Wohnraumbedarf des Generationenwohnens in Ispringen und der Region nachhaltig,

verträglich und qualitativ hochwertig entwickelt. Im Mehrgenerationenwohnen werden differenzierte Wohnraumangebote und nachhaltige Konzepte im Umgang mit Ressourcen geschaffen.

Ispringen, den 30.07.2021

gez.

Thomas Zeilmeier

Bürgermeister